

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0202/2015/IV

Datum:
24.09.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Parken auf Altstadt-Plätzen

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	15.10.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	18.11.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.12.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zum Thema Parken auf Altstadt-Plätzen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeindevollzugsdienst ist im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten bestrebt, den Wünschen und Forderungen der Bürgerschaft, der Veranstalter und der Politik gerecht zu werden und in der Altstadt und bei den Altstadtplätzen auch an Wochenenden Kontrollen durchzuführen.

Begründung:

An Werktagen werden in der Altstadt täglich zwei Gemeindevollzugsbedienstete zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt. Ein weiterer Mitarbeiter wird, wenn es die personelle Ausstattung (Urlaub/Krankheit) zulässt, zur Überwachung der Plöck eingesetzt. Die Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst in der Altstadt werden täglich bis 16.00 Uhr durchgeführt. Ab 16.00 Uhr wird der ruhende Verkehr in der Kernaltstadt durch den Kommunalen Ordnungsdienst überwacht.

An Sonn- und Feiertagen sind in der Regel zwei Mitarbeiter zur Überwachung des ruhenden Verkehrs im gesamten Stadtgebiet eingesetzt. Da an zahlreichen Sonntagen auch Veranstaltungen im Stadtgebiet durchgeführt werden, bei denen die Präsenz des Gemeindevollzugsdienstes erforderlich ist, ist nicht immer die Möglichkeit für Kontrollen im Bereich der Kernaltstadt gegeben. Die Kirchenleitung hat mit der Universität Heidelberg eine Vereinbarung getroffen, dass Gottesdienstbesucher auf dem Marsiliusplatz parken dürfen. Die dortigen Abstellplätze reichen für die Kirchenbesucher jedoch oftmals nicht aus, daher weichen die Gottesdienstbesucher auf den Universitätsplatz aus, wofür es keine Genehmigung seitens der Stadtverwaltung gibt, was aber für den Zeitraum des Gottesdienstes in der Regel von 10.00 bis 14.00 Uhr geduldet wird. Gezielte Kontrollen des Universitätsplatzes werden, wenn es die personelle Ausstattung des Gemeindevollzugsdienstes zulässt, ab 14.00 Uhr durchgeführt.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs im gesamten Stadtgebiet wird aktuell von 16 Mitarbeitern des Gemeindevollzugsdienstes durchgeführt. Würden zusätzliche Überwachungskräfte an Wochenenden zum Dienst eingeteilt, könnten die zahlreichen Überwachungstätigkeiten im ruhenden Verkehr sowie bei Baustellen, Umzügen, Müllentsorgung und die Überwachungswünsche aus der Bürgerschaft und aus der Politik (z.B. Schwerpunktüberwachung der Plöck) nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Anhand der Anzahl der erteilten Verwarnungen wird deutlich, dass in der Altstadt konsequent kontrolliert wird. Im Jahr 2015 wurden durch den Gemeindevollzugsdienst in der Altstadt bis zum 15. August 2015 insgesamt 15.235 Verwarnungen erstellt und 108 Abschleppmaßnahmen durchgeführt. Das bedeutet eine Steigerung der Verwarnungen um ca. 35% und bei den abgeschleppten Fahrzeugen von 116 % gegenüber dem Vergleichszeitraum in 2014. In 2014 wurden bis zum 15. August 2014 insgesamt 11.309 Verwarnungen erteilt und 50 Fahrzeuge abgeschleppt.

Der Gemeindevollzugsdienst ist im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten bestrebt, den Wünschen und Forderungen der Bürgerschaft, der Veranstalter und der Politik gerecht zu werden und in der Altstadt und bei den Altstadtplätzen auch an Wochenenden Kontrollen durchzuführen.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner